

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates am 25. März 2019 im Sitzungssaal,  
Schlossplatz 1, 89264 Weißenhorn

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:31 Uhr

**Anwesend:****Vorsitzender**

Dr. Fendt, Wolfgang

**Stimmberechtigtes Mitglied**

Amann, Johannes

Biberacher, Marcus

Dick, Ingeborg

Döring, Christiane

Fliegel, Ulrich

Hoffmann, Ulrich

Dr. Hogrefe, Günther ab 20:18 Uhr

Janjanin, Silvia

Jüstel, Bernhard

Keller, Ernst-Peter ab 19:02 Uhr

Kempter, Jutta

Kühle, Gunther

Lutz, Kerstin

Niebling, Franz Josef

Niesner, Peter

Raschke, Kornelia

Richter, Herbert

Schrodi, Michael

Schulz, Thomas

Snehotta, Sabine

Vogel, Werner

Weber, Elmar

Weiss, Werner

Zintl, Josef

**Mitglied der Verwaltung**

Graf-Rembold, Claudia

Konrad, Michael

Dr. Kunze, Matthias

**Schriftführer/in**

Müller, Melanie

**TAGESORDNUNG:**

1. Bekanntgaben
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 SR 26/2019
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022
4. Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2019 SR 23/2019
5. Schaffung eines Grüngürtels entlang der Reichenbacher Straße Tagespflege in Weißenhorn SR 27/2019
6. Ersatzbau für den Kindergarten St. Maria - Grundsatzbeschluss zur Förderung der Baumaßnahme SR 21/2019
7. Bewerbung - "Innen statt Außen" 2019 SR 25/2019
8. Streetwork - Auswahl Sozialdienstleister und Start des Projektes SR 20/2019
9. Sitzungsvorlage für Änderung der Benutzungsordnung Dorfgemeinschaftsraum Bubenhausen SR 24/2019
10. Anfragen der Stadträte
- 10.1. Anfrage Stadtrat Niebling

\*\*\*\*\*

Bürgermeister Dr. Wolfgang Fendt eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitarbeiter der Verwaltung. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

\*\*\*\*\*

Weißenhorn, 16.04.2019

Müller, Melanie  
Schriftführer/in

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

\*\*\*\*\*

## 1. Bekanntgaben

Bürgermeister Dr. Fendt stellte die neue Mitarbeiterin Christine Gruber, Nachfolgerin von Frau Heisler, in der Sitzung vor.

Er berichtete, dass am heutigen Tag die Vorstellung der Konzepte zum Neubau der Kinderkrippe am Clarentinerkolleg stattgefunden habe. Man habe entschieden, dass zwei der Bewerber ihre Konzepte in der nächsten Bauausschusssitzung am 08.04.2019 vorstellen.

Bürgermeister Dr. Fendt hat darauf hingewiesen, dass Stadtrat Biberacher im Vorfeld der Sitzung bereits drei Anfragen gestellt hat. Zum einen fragte er nach, wann die Teerarbeiten bei der neuen Brücke in der Weißenhorner Straße in Biberachzell getätigt werden. Sachbearbeiter Rittler berichtete Bürgermeister Dr. Fendt, dass die fehlende Asphaltdeckschicht in den nächsten Wochen hergestellt wird. Ein genauer Termin wurde noch nicht bekannt gegeben.

Außerdem fragte Stadtrat Biberacher nach, warum die Wasserrechnungen so spät versendet wurden. Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass es aufgrund der Einstellung neuer Mitarbeiter und der damit verbundenen Einarbeitungszeit zu leichten Verzögerungen gekommen sei.

Darüber hinaus stellt Stadtrat Biberacher eine Anfrage zur letzten Bürgerversammlung in Biberachzell. Hier hatte ein Bürger berichtet, dass man als Fußgänger an der Biberacher Straße innerhalb von 100 Meter die Straße zweimal überqueren müsse. Er fragte, ob das Teilstück durchgeteert werden könne. Es handle sich um den Bereich der neuen Querungshilfe. Bürgermeister Dr. Fendt antwortete hierzu, dass der derzeit noch die Eigentumsverhältnisse geklärt werden.

\*\*\*\*\*

## 2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022

SR 26/2019

### Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 der Stadt Weißenhorn wurde am 11.03.2019 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den Ausschuss beschlossenen Änderungen und Ergänzungen bei den Planansätzen wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Das Resultat der Änderungen für den Haushaltsplan 2019 als auch die Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 ist in der beigefügten **Anlage 1** dargestellt.

Die in der **Anlage 1** dargestellten Veränderungen bewirken im Verwaltungshaushalt auf der Einnahmen- und Ausgabenseite eine Veränderung/Mehrung von **9.000,00 Euro**.

Der **Verwaltungshaushalt** schließt nunmehr in den Einnahmen und Ausgaben mit **40.448.000,00 Euro** ab.

Die **Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** verringert sich aufgrund der Änderungen um (-) 86.500,00 Euro auf nunmehr 2.926.500,00 **Euro**. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Pflichtzuführung in Höhe der planmäßigen Tilgungsleistungen beträgt die freie Finanzspanne in 2019 nunmehr rd. 2,634 Mio. €.

Die im Investitionshaushalt dargestellten Veränderungen bewirken entsprechend der beigefügten **Anlage 1** auf der Einnahmen- und Ausgabenseite unterm Strich eine Verminderung der Einnahmen- und Ausgaben in Höhe von **698.000,00 Euro**.

Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben nunmehr ausgeglichen mit 13.885.000,00 **Euro** ab.

Durch die Einnahmen- und Ausgabenseitigen Ansatzveränderungen im Vermögenshaushalt verringert sich die geplante Rücklagenentnahme im Jahr 2019 von ursprünglich 4,705 Mio. Euro auf nunmehr **3.929.100,00 Euro**.

Das Gesamthaushaltsvolumen beläuft sich nunmehr auf **54.333.000,00 Euro**.

Die Finanzplandaten für die Jahre 2020 bis 2022 wurden gleichfalls an die im Rahmen der Beratungen vorgenommenen Ansatzänderungen entsprechend der **Anlage 1** angepasst.

Die Berichte zum Haushalt 2019 wurden dementsprechend überarbeitet und die zahlenmäßigen Veränderungen entsprechend der **Anlage 1** in den Haushaltsplan 2019 und die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 eingearbeitet.

Der Empfehlungsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 wurden jeweils einstimmig mit **15:0** Stimmen gefasst.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich bei Stadtkämmerer Konrad für die Erstellung des Haushalts. Im Anschluss trugen die Stadträte ihre Stellungnahmen zum Haushalt vor. Daraus ergaben sich keine Änderungen.

### **Stellungnahme Stadtrat Richter, SPD-Fraktion:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst möchten wir uns bei unserem Kämmerer für die gewohnt umfangreichen Unterlagen zu den Haushaltsberatungen bedanken. Dieses Jahr haben wir sogar noch weitere erläuternde Zusatzinformationen erhalten, die die Beratungen im Hauptausschuss erleichtert haben.

Trotz erheblicher Gewerbesteuerrückzahlungen im vergangenen Jahr, die zweifelsohne schmerzlich waren, sind wir mit einem blauen Auge davongekommen. Zwar war im Jahr 2018 ein Nachtragshaushalt erforderlich, allerdings sind wir ohne Neuverschuldung ausgekommen und konnten die Lücke mit unseren Rücklagen füllen.

Dieses Jahr und auch in den folgenden Jahren scheint sich die finanzielle Situation der Stadt wieder zu stabilisieren und weiter positiv zu entwickeln. Stetige Steuereinnahmen, eine gut bedachte Ausgabenpolitik mit gleichzeitig hohen Investitionsausgaben lassen trotzdem eine Zuführung zu unseren Rücklagen möglich erscheinen.

Aber es gibt auch Risiken. Einerseits wird allgemein fast schon eine Rezession herbeigeredet, die sich, im Fall des tatsächlichen Eintretens, auch negativ auf die Steuereinnahmen der Stadt auswirken würde. Andererseits droht im Falle des Kreisaustrittes der Stadt Neu-Ulm eine deutlich höhere Kreisumlage, die uns jeglichen Spielraum für Investitionen, aber auch für den Unterhalt des laufenden Betriebes nehmen würde und sich letztendlich auf das Angebot hier vor Ort negativ auswirken kann.

Ein weiterer Aspekt, der berücksichtigt werden muss, sind die Schwankungen, die generell bei der Gewerbesteuererinnahmen auftreten können. Eine gewisse Sicherheit bietet es dann, wenn man als Stadt breiter aufgestellt ist und auf mehrere verlässliche Steuerzahler bauen kann. Demgegenüber sind die Einnahmen aus der Einkommenssteuerbeteiligung eine sichere Bank und haben mittlerweile in Weißenhorn eine respektable Höhe erreicht. An dieser Stelle sei auch mal diesen Steuerzahlern gedankt. Und die Gelder kommen direkt den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort wieder zugute.

Der uns hier heute vorliegende Haushaltsplan 2019 ist insgesamt solide. Im Verwaltungshaushalt kann ein respektabler Überschuss erzielt werden, der dem Vermögenshaushalt für Investitionsausgaben zur Verfügung gestellt werden kann.

Mit einer stetig abnehmenden Verschuldung, deren Höhe uns keinerlei Sorgen bereitet, sind wir in der Lage, erhebliche Finanzmittel für Investitionen bereitzustellen. Dazu bedienen wir uns teilweise der immer noch komfortablen Rücklage, die auch nach der für dieses Jahr geplanten Entnahme immer noch ein ausreichendes Polster darstellt.

Auch dieses Jahr erhält die Stadt Weißenhorn als einzige Gemeinde keine staatlichen Schlüsselzuweisungen, die uns natürlich schmerzlich fehlen. Die Aussichten für nächstes Jahr sind gut und wir können nach mehreren Jahren mal wieder mit einer Unterstützung des Freistaates Bayern rechnen.

Die an den Landkreis Neu-Ulm zu zahlende Kreisumlage sinkt gegenüber dem letzten Jahr. Nicht weil der Hebesatz gesenkt wurde, sondern weil unsere Umlagekraft niedriger ausfiel. Dies entlastet uns natürlich auf der Ausgabenseite.

Wie gesagt, wir haben wieder erhebliche Finanzmittel für Investitionen eingestellt. Es geht dann aber darum, die angestoßenen Maßnahmen auch konsequent anzugehen und abzuarbeiten. Dieses Jahr konzentrieren wir uns auf folgende Themen:

- Start Neubau Kita Nord
- Start Neubau Feuerwehrgerätehaus Weißenhorn
- Start Neubau Feuerwehrgerätehaus Biberachzell
- Start Neubau Aussegnungshalle Waldfriedhof
- Beginn Planungen Sanierung Heimatmuseum
- Fertigstellung Sozialwohnungen und Obdachlosenunterkünfte

und weitere kleinere Projekte.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Programm gut vorankommen und zeitnah in die Umsetzung gehen können. Generell gilt, dass wir zu einer realistischeren Finanzplanung in Abstimmung mit dem Planungsfortschritt kommen müssen.

Zum 01.01.2018 hat die Bayerische Staatsregierung die Straßenausbaubeiträge abgeschafft. Dies führt richtigerweise zu einer Entlastung der direkt betroffenen Anlieger. Allerdings haben wir erwartet, dass die Bayerische Staatsregierung ein Instrument für eine adäquate Kompensation schafft und den Städten und Gemeinden hier Finanzmit-

tel in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt. Das jetzt Angebotene reicht allerdings hinten und vorne nicht und es regt sich zurecht Unmut in der kommunalen Familie, die alleine gelassen wird.

Die ersten Städte verlieren schon die Nerven und haben die Grundsteuer erhöht, um an Geld zu kommen. So ist wieder der Bürger vor Ort belastet und das war so nicht gedacht. Einer Steuererhöhung erteilen wir eine Absage. Zuerst sollte die Stadt Weißenhorn über den Bayerischen Städtetag versuchen, Einfluss auf die Bayerische Staatsregierung zu nehmen, um wenigstens eine annähernde Kompensation zu erreichen. In unserem Fall wären das rund 200.000,- € pro Jahr.

Denn es muss bedacht werden, dass wir vor größeren Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau stehen, z.B. im Gewerbegebiet Eschach, wo Straßen für den zunehmenden Schwerverkehr ertüchtigt werden müssen und teilweise in einem schlechten Zustand sind.

Die Stadtratsfraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sieht den Schwerpunkt bei den Themenbereichen Wohnen – Bildung – Arbeit. Dies soll auch im Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn abgebildet sein.

Die Stadt Weißenhorn weist regelmäßig Neubaugebiete aus, zur Schaffung von weiterem Wohnraum. Für richtig und wichtig halten wir auch, dass in diesen Gebieten Platz für Geschosswohnungsbau bereitgestellt wird. Eine Besonderheit bietet dabei das neue Baugebiet „Nord II“, wo ausschließlich Mehrfamilienhäuser vorgesehen sind. Die städtische Wohnungsgesellschaft Weißenhorn wartet bereits darauf hier in zwei Gebäuden insgesamt 24 Wohnungen errichten zu können.

Wir dürfen aber auch die Innenstadt Weißenhorns und die Kerne unserer Ortsteile nicht vernachlässigen. Gilt es doch Konzepte zu entwickeln, wie auch hier die Wohnnutzung beibehalten und ausgebaut werden kann. Eine zukunftsfähige Innenentwicklung muss hier möglich sein. In dieses Themenfeld gehört dann der zeitnahe Start von Planungsüberlegungen für das Rössle-Areal.

Wir werden hoffentlich in Kürze das Integrierte Städtebauliche Konzept ISEK abschließen können. Dieses Konzept, das zahlreiche Maßnahmen enthält, sollte aber nicht einfach in der Schublade verschwinden. Vielmehr geht es darum, die Vorschläge zu ordnen und dann gezielt abzarbeiten, was gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird. Aber das ISEK enthält spannende Vorschläge für eine nachhaltige städtebauliche Weiterentwicklung Weißenhorns und der Ortsteile.

Im Bildungsbereich steht der Neubau der Kita „Nord“ an und ein Ersatzbau für den Kindergarten „St. Maria“ muss in den nächsten Jahren geschaffen werden. Das ohnehin schon breite Betreuungsangebot in Weißenhorn gilt es weiterzuentwickeln und auszubauen.

Auch für die Offene Ganztagschule an unseren beiden Grundschulen muss noch eine dauerhafte bauliche Lösung gefunden werden. Insbesondere an der Grundschule Nord stellt dies eine besondere Herausforderung dar. In einem besonderen Umfeld kann nur eine ganzheitliche Betrachtung zu einer guten und nachhaltigen Lösung führen.

Zum Themenfeld Arbeit kann die Stadt hier vor Ort mit der Ausweisung neuer Gewerbeflächen für die Ansiedlung neuer Betriebe und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen ihren Beitrag leisten.

Dieses Jahr werden die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Birkholz“ abgeschlossen und die ersten Firmen sich ansiedeln können. Wir sollten aber auch mit den Planungs- und Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet „Feldtörle“ zügig fortfahren bzw. beginnen. In der Abwägung von Angebot und Nachfrage wird man hier eine schrittweise Umsetzung prüfen müssen.

Darüber hinaus haben wir noch Einiges vor. Zahlreiche Beschlüsse wurden im Stadtrat bereits gefasst, die noch auf eine Umsetzung warten. In einer Klausurtagung im Jahr 2017 ist es gelungen, eine Reihung der Themen vorzunehmen und als Programm für die Stadtverwaltung zu beschließen.

Diese Priorisierungsliste lebt natürlich und muss regelmäßig angepasst werden. Themen werden abgearbeitet. Dann muss aber auch entschieden werden, welche Maßnahme in der Priorisierung nach oben rutscht. Es wäre zielführend, wie bereits im Stadtratsgremium angeregt, diese Festlegung in regelmäßigen Klausurtagungen zu treffen.

Die Grenzen geben uns allerdings die finanziellen Möglichkeiten und die Personalressourcen vor. Umso wichtiger ist es, klare Schwerpunkte zu setzen und sich auf das dann Wesentliche zu fokussieren. Auch dieses Jahr haben wir im Haushalt wieder 200.000,- € eingestellt, um Planungsleistungen extern zu vergeben, was auch genutzt werden sollte.

Der Vorbericht des Haushaltsplans 2019 beginnt auf den ersten fünf Seiten mit einer Aufstellung über „Allgemeine Bestimmungen zur Ausführung des Haushaltsplanes“, die Sie, Herr Konrad, nochmals zusammengetragen haben. Das alles habe ich abermals mit großem Interesse gelesen, stellt es doch gewissermaßen eine Handlungsanleitung für Stadtverwaltung und Stadtrat dar. Wenn dies so umgesetzt werden würde, würden wir insbesondere bei der Abwicklung von Investitionen in Baumaßnahmen einen geordneten Ablauf hinbekommen. Der Stadtrat wäre zu den wichtigsten Meilensteinen von Planungen informiert und Finanzmittel würden zielgerichtet zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem Sie, Herr Bürgermeister Dr. Fendt, diese Allgemeinen Bestimmungen wieder unterschrieben haben, freuen wir uns nun auf die Umsetzung.

Auch dieses Jahr endet der Vorbericht zum Haushaltsplan mit einem Zitat: „Die Zukunft gehört denen, die der nachfolgenden Generation Grund zur Hoffnung geben.“ von Pierre Teilhard de Chardin.

Da kann ich ganz klar sagen, die Zukunft gehört den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Weißenhorn und uns, weil Weißenhorn und seine Ortsteile so gut aufgestellt sind. Solide Finanzen, eine immer noch gut ausgebaute Infrastruktur und Engagement auf allen Ebenen sind der Garant dafür.

Andererseits möchte ich noch auf das Zitat vom letzten Jahr verweisen: „Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird; aber so viel kann ich sagen: es muss anders werden, wenn es gut werden soll.“ von Georg Christoph Lichtenberg. Das möchte ich aufgreifen und uns alle daran erinnern, dass wir vielleicht manche Dinge überlegter und fundierter angehen sollten, damit es wirklich gut wird. Dialog statt Einzelkampf hilft da oft mehr und erspart allen Beteiligten Zeit und Nerven und manchmal der Stadt auch Geld.

Unsere Fraktion wird dem Haushaltsplan und dem Finanz- und Investitionsplan für die Stadt Weißenhorn und der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung zustimmen.

Ich danke Ihnen, Herr Konrad als unserem Kämmerer sowie allen in der Verwaltung, die mitgewirkt haben, für die Zusammenstellung der gewohnt umfangreichen Unterlagen, die dieses Jahr sogar noch zusätzliche Kapitel enthalten. Vielleicht schaffen wir die Haushaltsberatungen im nächsten Jahr wieder früher und dann auch ohne Nachträge und Ergänzungen im Vorfeld der Haushaltsberatungen.

Danken möchte ich an dieser Stelle auch allen, die in Weißenhorn und den Ortsteilen sich im Ehrenamt tagtäglich für das Gemeinwohl, sei es bei der Feuerwehr, in den Vereinen oder sozialen Einrichtungen, einsetzen. Nur mit Unterstützung all dieser Frauen und Männer gelingt ein gutes Miteinander. Wo die Stadt hier unterstützen kann, sollte sie dies auch tun. Wir stehen dazu.

Weiter danke ich den Kolleginnen und Kollegen aus dem Hauptausschuss für die konstruktive und ziel- und sachorientierte Beratung der Haushaltsplanentwürfe.

Wir freuen uns nun auf die Umsetzung der im Haushalt 2019 enthaltenen Projekte und Maßnahmen.

#### Stellungnahme Stadtrat Niebling, CSU-Fraktion:

Sehr geehrte Hr. Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Ausgangslage für diesen Haushalt ist immer noch bestens. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Stadthaushaltes sind hervorragend. Die Wirtschaft brummt noch, wir erwarten Gewerbesteuererinnahmen von 12 Mio. Wir haben nahezu Vollbeschäftigung und damit die höchste jemals prognostizierte Einkommenssteuerbeteiligung von 9,5 Mio. Schon alleine die Tatsache, dass die Stadt keine Schlüsselzuweisungen als Hilfestellung bekommt, zeigt, wie gut die zurückliegenden Jahre waren und hoffentlich noch anhalten werden.

Auch der Bund und der Freistaat entlasten die Kommunen erheblich, wenn die Zuschusstöpfe richtig erkannt und genutzt werden. Gerade unsere historische Fuggerstadt profitiert hier durch hohe Fördermittel für die anstehende Museumserweiterung. Aber dafür ist Weißenhorn bekannt, nichts wird hier verschenkt. Vielen Dank nach Berlin und München und an den Kämmerer.

In erster Linie steht Weißenhorn für eine hervorragende Bildungsstadt. Für Bildung haben wir dieses Jahr wieder mehrere Mio. bereitgestellt, und das ist richtig, denn das sind Zukunftsausgaben. Die Schulen, Kindergärten und Krippen bekommen ihre angeforderten Mittel ohne irgendwelche Kürzungen. Die Bezuschussung der Kitas mit allen Zusatzleistungen ist beispielhaft für die gesamte Region. Gerade heute Vormittag haben wir für die Erweiterung von 3 Krippengruppen und einer Kindergartengruppe an der GS Nord mit der Bewertung von Wettbewerbsplänen einen weiteren Startpunkt für die Ausbildung unsere Kinder gesetzt. Die Kindergärten in den Ortsteilen werden ebenfalls aufgewertet, allen voran die längst überfällige Sanierung in Bubenhausen in Verbindung mit einem bezuschussten Bürgerzentrum. Auch der Landkreis lässt sich nicht Lumpen und gibt uns durch die Sanierung des Gymnasiums doch einige Mittel aus der Kreisumlage zurück. Wer Wohnungen für Familien mit vielen Kindern bereitstellt, muss auch Ja zu der Erweiterung der Bildungseinrichtungen sagen. Wir müssen jetzt planen und ausschreiben, und in den nächsten Jahren die Gebäude bauen.



Auch für die sozialen Leistungen greifen wir dieses Jahr tief in die Stadtkasse. Viele unserer Bürger sind sehr gut gestellt - sind wir froh darüber. Lasst uns aber nie die vergessen, denen es nicht so gut geht. Deshalb war es dringend notwendig, die Obdachlosenunterkünfte zu erneuern, um deren Lebensqualität zu verbessern.

Wir fördern unsere aktive Bürgergesellschaft. Überall wo wir hinkommen ist was los. Vereine, Organisationen, soziales Engagement. Wir haben z. B. die höchste Musikförderung, die höchste Sportvereinsförderung in ganz Bayern. Wir sind hier Spitze und der Landkreis unterstützt uns mit 50% dabei.

Auch die Feuerwehren vergessen wir nicht. Nach langwierigen Standortanalysen für die neuen Feuerwehrgebäude in Weißenhorn und Biberachzell befinden wir uns nun in der Planung und hoffen auch hier auf einen baldigen Baubeginn. Neue Feuerwehrfahrzeuge sind bestellt oder in der Ausschreibung.

Weiterhin signalisiert dieser Haushalt vor allem auch Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit. Beim Klimaschutz forcieren wir die ökologische Nutzung der Fernwärme aus dem Müllheizkraftwerk, das den Namen nun auch verdient hat, und die Umsetzung des Fahrradkonzeptes. Und wir bauen Schulden im Sinne der Generationengerechtigkeit ab, jährlich 200.000, derzeit stehen wir noch bei 1,6 Mio. Schulden, das macht eine Pro Kopf Verschuldung von 130,- €. Der statistische Vergleichswert liegt bei 692,- €. Wenn man die aktuelle Rücklage von 8,8 Mio. mit den Schulden verrechnet, stehen wir mit 7,2 Mio. plus prächtig da. Dadurch ergibt sich pro Kopf nämlich ein Plus von über 500,- €. Das kann sich sehen lassen.

Ja, wir haben einen sehr engagierten Haushalt, der eine Grundlage für das Jahr 2019 bietet. Jedem von uns ist jedoch auch klar, dass die geplanten Investitionsprojekte so von der Bauverwaltung nicht gänzlich umgesetzt werden können. Wenn es bei den Gewerbeeinnahmen keinen Einbruch wie im letzten Jahr gibt, wird auch die geplante Entnahme von rd. 3 Mio. aus den Rücklagen nicht nötig werden, denn die anvisierten Neuinvestitionen in Baumaßnahmen von 10,5 Mio. werden in diesem Jahr wieder nur zum Teil kassenwirksam werden. Außerdem sind noch Investitionsmaßnahmen für ca. 2,3 Mio. aus dem Vorjahr abzarbeiten.

Eins sollten wir bei den hohen Geldbeträgen nie vergessen: Wir entscheiden hier über viel Geld. Und wir verteilen Geld, das uns nicht gehört, sondern das irgendwo herkommt. Es kommt aber nicht aus irgendeinem Bankautomaten, sondern es wird von fleißigen Menschen erarbeitet und von erfolgreichen Unternehmen erwirtschaftet. Deshalb hier ein besonderer Dank an unsere Bürger und Unternehmen, die uns im Rahmen des städtischen Haushalts die Möglichkeit bieten, das Geld sinnvoll für unsere Stadt einzusetzen und zu investieren.

Abschließend möchte ich mich bei Herrn Konrad für den ausführlichen Haushaltsplan bedanken. „Ebenen wir den Weg, für die Umsetzung der großen Brocken wie Feuerwehrhaus, Museum und KiTas.“

#### Stellungnahme SR Weiss, WÜW-Fraktion:

Das Gesamthaushaltsvolumen ist für das laufende Jahr 2019 mit € 54,3 Mio kalkuliert und liegt damit gut € 3 Mio € unter dem Rekordhaushalt von 2018 mit € 57,8 Mio. Der Haushalt 2018 war allerdings geprägt von erheblichen Abweichungen von den kalkulierten Beträgen - in erster Linie bei den deutlich geschrumpften Gewerbesteuer-

ereinnahmen und bei der deutlich geringeren Rücklagenentnahme infolge der deutlich geringeren Ausgaben im Bereich des Investitionshaushaltes. Vorausgesetzt, ähnliche Abweichungen lassen sich im Jahr 2019 vermeiden liegt trotz des etwas geringeren Gesamthaushaltsvolumens ein insgesamt positiver und ambitionierter Entwurf vor, der eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von gut 2,9 € Mio ermöglicht und rechnerisch eine freie Finanzspanne von ca. € 2,7 Mio ergibt.

Jeder Haushaltsplan wird naturgemäß in erster Linie von den Steuereinnahmen dominiert. Nach dem deutlichen Einbruch bei der Gewerbesteuer im Jahr 2018 sind für das Jahr 2019 € 12 Mio eingeplant, was dem Ergebnis aus dem Jahr 2017 entsprechen würde. Es bleibt zu hoffen, dass der Stadt insoweit erneute Rückschläge erspart bleiben.

Auch im Jahr 2019 liegt die Stadt sowohl bei der etwas rückläufigen Steuerkraft als auch bei der Umlagekraft im Landkreis auf Platz 1, was im Ergebnis allerdings zu einer zu zahlenden Kreisumlage von ca. € 9,3 Mio führt. Erfreulich ist, dass für das Jahr 2019 keine Kreditaufnahme erforderlich ist und die Verschuldung auf ca. € 1,4 Mio reduziert werden kann, was dann eine pro-Kopf-Verschuldung von nur noch € 109,00 ergibt im Vergleich zu mehr als € 600,00 bei vergleichbaren Gemeinden. Trotzdem eröffnen sich natürlich durch die gute Einnahmensituation beachtliche Gestaltungsspielräume. Grund zum Übermut besteht trotzdem nicht, weil auch die Ausgaben im Verwaltungskostenhaushalt einen relativ unbeweglichen Kostenfixblock darstellen, der bedient werden muss.

Auch der Verwaltungshaushalt 2019 ist auf der Ausgabenseite naturgemäß in erster Linie geprägt von den Personalkosten mit ca. € 10,9 Mio mit einer Steigerung von 4,27 % gegenüber dem Vorjahr. Ca. € 380.000 entfallen hierbei auf den von der Stadt zu tragenden Personalkostenanteil der Realschule. Dieses Geld ist aus unserer Sicht dort gut angelegt. Gut angelegt sind auch die Aufwendungen im Bereich der sozialen Sicherung mit ca. € 2,2 Mio.

Eröffnet der Ausgabenblock im Bereich des Verwaltungshaushaltes wenig Spielraum, so gab es im Bereich des Investitionshaushaltes in den vergangenen Jahren bereits ganz erhebliche Abweichungen und Verschiebungen, wir gehen davon aus, dass dies wohl auch im Jahr 2019 vermutlich nicht viel anders sein dürfte.

Sollte es gelingen, die Kalkulationen einigermaßen einzuhalten, so stehen ca. € 13,9 Mio + Haushaltsausgabereste von ca. € 2,3 Mio zur Verfügung. Die Rücklage per 31.12.2018 von € 8,8 Mio dürfte dann um ca. € 4,7 Mio schrumpfen. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten Investitionen für 2019 weitgehend umgesetzt werden, um weitere Haushaltsreste zu vermeiden. Ein hoher Anteil im Investitionsbereich entfällt auch in diesem Jahr letztmals auf die Erweiterung des Fernwärmenetzes. Diese Ausgaben sind im positiven Sinne alternativlos.

Wenn unserer Kämmerer in seiner Sitzungsvorlage die Eckdaten für den Haushalt 2020 auch noch als erstklassig bezeichnet, dürfen wir mit der finanziellen Situation unserer Stadt durchaus zufrieden sein. Dies ist auch erforderlich, wenn die in den kommenden Jahren anstehenden großen und wichtigen Investitionen berücksichtigt werden, wie der Aus- und Umbau unseres Heimatmuseum, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses, der Neubau beim Kindergarten Maria, der Neubau einer weiteren Kindergruppe, der Aussegnungshalle am Waldfriedhof, Erweiterung des Kanalnetzes, um hier nur die größeren Projekte zu benennen.

Wir gehen daher davon aus, dass die Stadt in der Lage sein wird, diese wichtigen anstehenden Projekte stemmen zu können ohne die Leistungsfähigkeit unserer Stadt zu überdehnen. Leider gibt es bei dem zentralen Gebäude der Altstadt, nämlich der Schranne immer noch keine tragfähige Perspektive. Es sollte eigentlich gelingen, mit noch relativ geringem finanziellem Aufwand wenigsten ein tragfähiges Nutzungskonzept zu erarbeiten als Grundlage für die dann erforderlichen baulichen Maßnahmen. Ohne ein solches Nutzungskonzept dürfte aus unserer Sicht zum jetzigen Zeitpunkt ein Architektenwettbewerb noch nicht zielführend sein. Wir werden daher den vorgelegten Haushaltsplänen und den entsprechenden Satzungen zustimmen.

#### Stellungnahme Stadträtin Snehotta, ÖDP-Fraktion:

Wir freuen uns darüber, dass Weißenhorn wirtschaftlich solide dasteht und danken dafür allen für die Finanzplanung Zuständigen in der städtischen Verwaltung!

Auch freuen wir uns, dass in den Haushaltsberatungen weitgehend einvernehmlich Schwerpunkte für das laufende Jahr und darüber hinaus verabredet werden konnten. Uns besonders wichtige Punkte sind dabei:

Seit 2017 ist Weißenhorn nun Mitglied im AGFK, der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommune. Mit Herr Rembold und Herr Drastik sind zwei engagierte und passionierte Fahrradfahrer Ansprechpartner und Beauftragte in der Stadtverwaltung. Da sich jedoch Herr Rembold beruflich verändern wird und viele Dinge in der Umsetzung das Bauamt betreffen regen wir an in das Team zur Fahrradfreundlichen Kommune auch jemand vom Bauamt aufzunehmen. Genügend Mittel sind im Haushalt eingestellt, aber die Umsetzung hinkt noch etwas hinter her. Mit Herr Ampßler, der derzeit ein Radverkehrskonzept für Weißenhorn erarbeitet bekommt die Stadt eine gute Vorlage dafür.

Noch zwei Jahre verbleiben uns bis zur erhofften Auszeichnung und diese müssen nun genutzt werden um Fahrradabstellanlagen zu erneuern, Beschilderungen, Markierungen und Verkehrsführungen zu optimieren.

#### Die Weiterentwicklung Weißenhorns zur **fahrradfreundlichen Kommune:**

- Instandsetzung bzw. Markierung der Fahrradwege rund um die Schulen und KiTas der Stadt – anschließend dann im gesamten Stadtgebiet
- Optimierung der Radwege-Beschilderung durch das Stadtgebiet
- Schaffung von Fahrrad-Abstellplätzen (z.B. am Waldfriedhof) und Erneuerung alter „Felgenklemmer“ durch neue Abstellanlagen wie am Rathaus
- hier ist viel geplant, genügende Mittel in den Haushalt eingestellt, aber die Umsetzung hinkt deutlich hinter her
- Wir regen an, in das Team zur fahrradfreundlichen Kommune auch jemanden aus dem Bau-Amt aufzunehmen.

#### Wichtig ist uns die Stärkung des Kulturstandortes Weißenhorn, **Kulturstadt Weißenhorn:**

- Dazu gehört die Umsetzung der beschlossenen Erweiterung des Museums
- In diesem Zusammenhang würden wir uns wünschen, dass der Kulturausschuss der Stadt noch mehr als bisher eine aktiv steuernde Rolle in der Weiterentwicklung des Kulturbetriebs in der Stadt einnimmt.

- Und schließlich die Konkretisierung der Schranken-Pläne: Hier ist es wichtig, dass wir „dran bleiben“ – durchaus im Wissen darum, dass es ein dickes Brett ist, dass wir da bohren.

Wir sehen im vorgelegten Haushaltsentwurf eine gute Basis für die Weiterentwicklung Weißenhorns zu einer **lebensfreundlichen und sozialen Stadt**, in der Kinder und Familien sich genauso wohl fühlen können, wie Senioren:

- Wir regen an, eine Wohnraum-Tauschbörse einzurichten, die unseren Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen soll, durch veränderte Lebenssituationen zu groß oder zu klein gewordenen Wohnraum gegen größeren oder kleineren Wohnraum einzutauschen. Davon könnten sowohl Paare oder Einzelpersonen nach der Familienphase profitieren, die in City-nähere Wohnungen umziehen könnten, wie auch Familien mit erhöhtem Platzbedarf, die sich einen Neubau kaum leisten können.
- Dazu schlagen wir einen Seniorenbeirat für die Stadt vor, der die Belange und Interessen der älteren Bürgerinnen und Bürger im Blick hat und dafür sorgt, dass die Erfahrungen und Kenntnisse dieser Bürgerinnen und Bürger für das gesellschaftliche Leben in unserer Stadt nutzbar gemacht werden – zum Wohle aller Generationen.
- Und schließlich liegt uns die offene Jugendarbeit in unserer Stadt am Herzen. Hier geht es um die Instandsetzung des Jugendhauses entlang gültiger Standards (z.B. zwei Toiletten). Besser vielleicht noch die Prüfung alternativer Standorte zum jetzigen Jugendhaus.
- Wir regen einen runden Tisch Jugendarbeit in unserer Stadt an, an dem alle, die professionell in der Jugendarbeit in unserer Stadt tätig sind – auch an unseren Schulen – zusammen mit den Jugendbeauftragten gemeinsame Projekte entwickeln und planen. Schließlich sind wir froh über die beschlossene Fortschreibung der Jugendförderung in den Vereinen.

Uns liegt an einer **ökologischen Stadtentwicklung**. Die Haushaltsmittel, die wir dafür im Haushalt eingesetzt haben, sind gut investiertes Geld.

Insbesondere regen wir an, dass wir private Gartenbesitzer und Pächter städtischer Flächen dazu ermutigen, auf Glyphosat bei der Pflege ihrer Flächen zu verzichten und Pflanzen zu säen und zu pflanzen, die Insekten ausreichend Nahrung bieten. Die große Zustimmung für das Volksbegehren Artenschutz in Weißenhorn zeigt, dass wir hier auf der Linie der Bevölkerung sind.

Das bürgerschaftliche Engagement und insbesondere das Engagement der Jugendlichen im Bereich Arten- und Klimaschutz können wir stärken, in dem Patenschaften für Grünflächen z.B. an Schulen vergeben werden.

Es freut uns, dass wir in der heutigen Stadtratssitzung auch die Anträge behandeln werden, welche die Sicherung einer Frischluftschneise entlang der Reichenbacherstraße mit der Planung einer Einrichtung der Tagespflege und des seniorengerechten Wohnens auf der nördlichen Hasenwiese verbinden wollen. Das zeigt, dass sich ökologische Stadtentwicklung und soziale Stadt gut ergänzen können und auch müssen.

Lassen Sie uns miteinander auf diesem Weg weitergehen!

### Stellungnahme Stadträtin Döring, Grünen-Fraktion:

Zunächst vielen Dank an Herrn Konrad und sein Team für die Bereitstellung der - wie üblich - sehr umfangreichen und aussagekräftigen Unterlagen.

Wie wir bereits gehört haben, fällt der Rückblick auf das Haushaltsjahr 2018 sehr positiv aus. Das Volumen des Gesamtetats erreichte eine Summe von mehr als 57,8 Mio €. Die Gewerbesteuererinnahmen beliefen sich im vergangenen Jahr auf 4,37 Mio €. Der Investitionshaushalt lag bei über 20,6 Mio €. Der Schuldenstand hat sich weiter verringert – auf rd 1,75 Mio €.

Für 2019 liegt uns ein Haushalt mit einem Gesamtvolumen von über 54,3 Mio € vor. Es ist erneut keine Kreditaufnahme vorgesehen, so dass sich der Schuldenstand weiter verringern wird. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei rund 109 € zum Jahresende. Das kann sich im Vergleich zu anderen Kommunen der gleichen Kategorie mit einer durchschnittlichen pro Kopf Verschuldung von 692 € durchaus sehen lassen.

Für 2019 sind wieder viele Großprojekte geplant: Der Bau von neuen Sozialwohnungen im Sternberger Weg kann voraussichtlich abgeschlossen werden. Weitere wichtige Baumaßnahmen und Projekte in diesem Jahr sind der Bau der neuen Feuerwehrhäuser, Umbau des Heimatmuseums, der Bau der neuen Aussegnungshalle auf dem Weißenhorner Waldfriedhof, Bau der Kita sowie die Planung des Naherholungsgebiets.

Familienpolitik sowie Umwelt- und Naturschutz liegen uns sehr am Herzen: So sollten wir die Erweiterung der Räumlichkeiten der Offenen Ganztagschule an den Grundschulen nicht vergessen. Container stellen schließlich nur eine Übergangslösung dar!

Ebenso wichtig ist uns die geplante Ausweisung neuer Naherholungsgebiete. Auch das Anlegen und Pflegen benötigter Ausgleichsflächen ist überaus wichtig und muss dringend weiterverfolgt werden.

Bei der Ausweisung neuer Bau- und Gewerbegebiete müssen wir zukünftig immer darauf achten den Landschaftsverbrauch zu schonen und mehr auf eine innerörtliche Nachverdichtung setzen. Dabei ist es uns aber wichtig, dass auch Grün- und Ruhezonen erhalten bleiben und der Versiegelung nicht der Vorrang gegeben wird. Bei der anstehenden Überplanung des Rössle Areals, das sich nun größtenteils im Eigentum der Stadt befindet, müssen großzügige Grünflächen und Ruhezonen mit eingeplant werden und alter Baumbestand ist unbedingt zu erhalten. Außerdem müssen die Grünzüge in Nord-Südrichtung entlang der Roth und von Osten an der Kastanienallee entlang in die Innenstadt im Hinblick auf ein gesundes Stadtklima dringend erhalten bleiben und gepflegt werden. Unser nachhaltiges Wirtschaften ist hier von großer Bedeutung, vor allem auch für alle nachfolgende Generationen.

### **Beschluss:**

„Der Stadtrat beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil (Stellenplan) die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Weißenhorn für das Jahr 2019 wie folgt:

Der Stadtrat billigt die Übertragung von neuen Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2018 in Höhe von **2.326.636,69** Euro zur Abwicklung von Investitionsmaßnahmen aus dem Vorjahr.

**Haushaltssatzung**  
**Haushaltssatzung der Stadt Weißenhorn (Landkreis Neu-Ulm) für das**  
**Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltsatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 40.448.000,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.885.000,00 Euro

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb wird auf 924.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	340 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	340 v. H.
2. Gewerbesteuer	
	340 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.500.000,00** Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes wird auf **140.000,00** Euro festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.“

Weißenhorn, den xx.xx.2019  
Stadt Weißenhorn:

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:** 24:0

\* \* \*

### ***Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022***

#### **Beschluss:**

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Stadt Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022.“

Dieser sieht für die Jahre 2018 bis 2022 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag
2018	57.815.700 €
2019	54.333.000 €
2020	58.697.000 €
2021	55.797.000 €
2022	52.852.000 €

Weißenhorn, den 13.03.2019  
Stadt Weißenhorn:

**Abstimmungsergebnis:** 24:0

### **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Dietsch-schen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2019 und Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushalt der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn wurde am 11.03.2019 im Hauptausschuss vorberaten.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2019 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung wurden vom Hauptausschuss in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung ohne Änderungen einstimmig mit 15:0 Stimmen zur Beschlussfassung im Stadtrat empfohlen.

#### **Diskussion:**

-/-

#### **Beschluss:**

„Der Stadtrat beschließt die nachfolgende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für das Jahr 2019 wie folgt“.

## **Haushaltssatzung**

der

**Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn**  
(verwaltet von der Stadt Weißenhorn, Landkreis Neu-Ulm)

für das

## **Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit dem Bayerischen Stiftungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung erlässt der Stadtrat Weißenhorn für die Dietschsche Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;



er schließt  
im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 85.200,00 EUR  
und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 22.200,00 EUR

ab.

## § 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000,00 € festgesetzt.

## § 5

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Weißenhorn, den xx.xx.2019  
Stadt Weißenhorn:

Dr. Wolfgang Fendt  
1. Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:** 24:0

\* \* \*

***Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022***

### **Beschluss:**

„Der Stadtrat billigt den Finanz- und Investitionsplan der Dietschschen Wohltätigkeitsstiftung Weißenhorn für die Jahre 2018 bis 2022.“

Dieser sieht für die Jahre 2018 bis 2022 Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vor:

Jahr	Betrag
2018	113.450,00 €
2019	107.400,00 €
2020	115.900,00 €
2021	115.900,00 €
2022	115.900,00 €

\* \* \*

Weißenhorn, den 13.03.2019  
Stadt Weißenhorn:

**Abstimmungsergebnis:** 24:0

Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich bei Stadtkämmerer Konrad für die Aufbereitung der Unterlagen. Er äußerte, dass die kommenden Haushaltsberatungen im Januar/Februar 2020 stattfinden sollen. Es müsse beachtet werden, dass höhere Prognosen angestellt werden müssen.

\*\*\*\*\*

#### **4. Städtisches Wasserwerk Weißenhorn - Wirtschaftsplan 2019**

SR 23/2019

##### **Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für das Jahr 2019 wurde von der Kämmererei mit dem Stadtbauamt und dem Wasserwerksmeister abgesprochen und wie nachstehend erstellt. Der Erfolgsplan bzw. die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Verlust in Höhe von **174.650 €** aus. Der Vermögensplan für das Jahr 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils **1.287.950 €**. Das Volumen des Finanzplanes für die Jahre 2018 bis 2022 beträgt **3.606.100 €**.

**Der Wirtschaftsplan 2019 wurde in der Sitzung des Bau- und Werkausschusses in der öffentlichen Sitzung am 18.02.2019 vorberaten und einstimmig (Abstimmungsergebnis 15:0), dem Stadtrat der Stadt Weißenhorn zur Beschlussfassung empfohlen.**

**Im Vermögensplan ergeben sich im Vergleich zur Vorlage im Bauausschuss bei den Haushaltsstellen 8150.9500 (Erweiterung des Rohrnetzes) und 8150.9510 (Kosten für Grundstücksanschlüsse) nunmehr höhere Ansätze (vgl. Anlage), welche in die aktuelle Sitzungsvorlage eingearbeitet wurden. Dies ist den überplanmäßigen Ausschreibungsergebnissen hinsichtlich der Ortsdurchfahrt in Bubenhausen, sowie dem geplanten 3. Bauabschnitt der Fernwärmeleitung geschuldet. Die geplante Kreditaufnahme erhöht sich entsprechend auf 924.000 €.**

**Zusammenfassung des Erfolgsplanes 2019**

	€	€
<b>Einnahmen:</b>		
Umsatzerlöse	835.500	
aktivierte Eigenleistungen	5.000	
sonstige betriebl. Erträge	24.600	
Erträge aus Beteiligungen	70.800	935.900
<b>Ausgaben:</b>		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe f. bezogene Waren	163.000	
b) Aufwendungen f. bezog. Leistungen Personalaufwendungen	166.700	
a) Löhne und Vergütungen	201.600	
b) soziale Abgaben und Aufwend.f. Altersversorgung u. Unterstützung sowie Beihilfen	13.000	
Abschreibungen	350.100	
sonst. betriebl. Aufwendungen	193.750	
sonst. Zinsen und ähnliche Erträge	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	34.800	
sonstige Steuern	<u>600</u>	1.110.550
<b>Jahresverlust:</b>		<b>-174.650</b>

**Erläuterungen zum Erfolgsplan 2019**1. Umsatzerlöse

Die Abrechnung der Wassergebühren 2018 war zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht endgültig verarbeitet worden. Aufgrund des warmen Sommers im abgelaufenen Kalenderjahr gehen wir von einer Nachzahlung aus. Nach unseren Berechnungen wurden insgesamt 775.237 m<sup>3</sup> Wasser gefördert und in das Netz abgegeben. Dies entspricht ca. der Menge des Jahres 2017. Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre rechnen wir damit, dass sich die Erlöse der Wassergebühren wieder bei ca. 780.000 € einpendeln werden.

Auch bei der Wasserabrechnung 2018 wurde wieder die EWAG Weißenhorn AG zum Ablesen der Zähler beauftragt. Bei den Nebengeschäftserträgen (HHSt. 8150.1120) werden wie im vergangenen Jahr 17.000 € Einnahmen erwartet. Hierbei handelt es sich um die Verrechnung der Kosten für die technische Betriebsführung an die Gemeinde Roggenburg, Austausch Gartenzähler, Unterhalt Wasserwehr und Hauptplatzbrunnen sowie Reparaturmaßnahmen in den städtischen Friedhöfen. Das Personal des Wasserwerks der Stadt Weißenhorn übernimmt den technischen Betriebsdienst inklusiv der kompletten Rufbereitschaft und Fehlerbehebung für die Wasserversorgung der Gemeinde Roggenburg. Insgesamt wurden hierfür 167,75 Stunden im Jahre 2018 geleistet.

Die Entnahmen aus der Rückstellung für Bauzuschüsse gehen regelmäßig zurück, weil seit dem Jahre 2003 die Herstellungsbeiträge (Bauzuschüsse) jährlich mit den Investitionen im Rohrleitungsbau verrechnet werden. Bis zum Ende des Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2021 verringern sich diese Auflösungen von momentan 21.500 € auf 0 €, wo-sich sich jährlich die als Einnahme im Vermögens- und Finanzplan verfügbaren Abschreibungen (vgl. Pos. 6) weiter erhöhen werden.

Es wird mit Gesamtumsatzerlösen von 835.500 € gerechnet. Im Vergleich zum Ansatz von 2018 in Höhe von 849.500 € ergibt sich eine kleine Verringerung.

## 2. Aktivierte Eigenleistungen

Entsprechend dem im Vermögensplan vorgestellten Neubauprogramm dürften wiederum ca. 5.000 € für Eigenleistungen durch die Mitarbeiter des Städt. Wasserwerkes durch Mithilfe beim Neubau von Wasserversorgungs- und Hausanschlussleitungen erwirtschaftet werden. Hier ist ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, weil Rohrleitungsneubauten wegen fehlender, eigener Baumaschinen meist fremdvergeben werden.

## 3. Sonstige betriebliche Erträge

Die Wassergebühren werden seit 2005 durch das Wasserwerk für die Rauher-Berg-Gruppe in den Stadtteilen Oberhausen und Wallenhausen abgerechnet. Für die Verwaltungsarbeiten werden 3.000 € vergütet (5 % aus den Verkaufserlösen). Vom Unterabschnitt Abwasserentsorgung der Stadt Weißenhorn werden anteilige Wasserzählerwechselkosten in Höhe von 12.800 € erstattet. Für den Stadtteil Attenhofen, dessen Abwasser zur Kläranlage in Pfaffenhofen geleitet wird, erhält das Städt. Wasserwerk für Hebedienst und Wasserzählerwechselkosten einen Kostenersatz in Höhe von 1.500 €. Zusammen mit der Miete für die Werksdienstwohnung (7.400 €) ergibt sich eine Gesamteinnahme in Höhe von 24.200 €.

## 4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Gegenüber dem Erfolgsplan 2018 ergibt sich eine leichte Steigerung.

Die Preise für Energie (Strom) sind weiterhin stabil, eine Preiserhöhung seitens der EWAG ist für das Jahr 2019 nicht geplant. Jedoch ist bei den Stromkosten in Zukunft mit einer Kostenmehrerung zu rechnen. Im Februar 2019 wird eine zweite UV-Anlage in das Betriebsgebäude in Grafertshofen eingebaut, welche zusätzlichen Energiebedarf auslösen wird.

Bei Heizöl und Dieselmotorkraftstoff sind die Bezugspreise gegenüber 2018 aktuell um ca. 10 % angestiegen.

Hinsichtlich des Fremdwasserbezugs aus dem Notverbandsvertrag im dem Zweckverband „Rauher-Berg-Gruppe konnte nach der sehr hohen Entnahme im Jahr 2017 (67.856 m<sup>3</sup>) wieder auf ein Normalmaß reduziert werden. In 2018 betrug demnach die Fördermenge 22.476 m<sup>3</sup>. Für den Haushaltsansatz 2019 wurde dieser Wert herangezogen.

Für den Unterhalt der Wasserwerksgebäude in der Quellenstraße (HHSt. 8150.5000) wurden vom Hochbauamt Haushaltsmittel in Höhe von 19.000 € angemeldet. Das Mauerwerk soll gegen die eindringende Feuchtigkeit abgedichtet werden.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind vom Stadtbauamt Haushaltsmittel in Höhe von 166.700 € angefordert worden. Im Vergleich zum Vorjahresansatz ergibt sich eine deutliche Steigerung von 60.000 €. Sowohl im November 2018, als auch im Januar 2019 wurde nach einer routinemäßigen Probennahme eine Verunreinigung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien festgestellt. Als Ursache wurde in beiden Fällen die Eisen-Mangan-Filter ausgemacht. Die beiden Filter und der Oxidator müssen dieses Jahr mit höchster Priorität saniert werden, um eine einwandfreie Trinkwasserqualität zu gewährleisten. Allein für diese Maßnahme (Untersuchung und Austausch Filtermaterial, evtl. neue Beschichtung aufziehen) wurden rund 60.000 € in den Erfolgsplan eingestellt. Mit den Arbeiten wurde bereits unmittelbar nach dem zweiten Vorfall im Januar 2019 begonnen. Auch bei Leistungen für sonstigen Betriebsaufwand (HHSt. 8150.5370) ergibt sich aufgrund der vom Gesundheitsamt Neu-Ulm wöchentlich angeordneten Wasserproben dieses Jahr ein etwas höherer Ansatz.

## 5. Personalaufwendungen

Es wurde die tarifliche Anpassung des TVöD ab April 2019 in Höhe von 3,00 % eingerechnet. In gleichbleibender Personalstärke sind für das Rechnungsjahr 2019 daher Personalkosten mit 156.600 € in den Haushalt einzustellen. Bei den Sozialversicherungskosten und Zusatzversicherungsbeiträgen bleiben die Aufwendungen gegenüber 2018 unverändert.

## 6. Abschreibungen

Die tatsächlich gebuchten Abschreibungen betragen laut Anlagenachweis für das Jahr 2017 348.077,18 €. Zuzüglich der im Jahr 2019 zu tätigen Investitionen und der zu erwartenden Zugänge und Abgänge bei den ausgelaufenen Abschreibungen im Jahr 2018 wird der Haushaltsansatz 2019 auf insgesamt 349.617,92 € festgestellt. Die in 2019 zum wiederholten Male vorgesehenen bedeutenden Investitionen (Brunnenneubau, Hochbehälter – vgl. Vermögensplan) wirken sich erst ab dem Folgejahr nach Inbetriebnahme der Anlagen in voller Höhe aus, belasten folglich den Erfolgsplan 2019 nicht, dürften jedoch nach Durchführung der weiteren Maßnahmen zu einer Gebührenerhöhung (Wassergebühren unverändert seit dem Jahr 2000) führen.

#### 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Fraglich ist, ob überhaupt aufgrund des zu erwartenden Verlustes in Höhe von 175.050 € eine Konzessionsabgabe an die Stadt Weißenhorn zu Zahlung fällig wird. Dies kann jedoch erst nach Ablauf des Rechnungsjahres definitiv gesagt werden. Vorsichtshalber sind jedoch wie im Vorjahr 35.000 € in den Erfolgsplan eingestellt.

Hinsichtlich des Verwaltungskostenbeitrags wurde der Ansatz für das Jahr 2019 nach dem Ausscheiden des bisherigen Werkleiters, Karl Walter Simmendinger wieder auf 130.000 € korrigiert. Die kurzfristige doppelte Besetzung der Stelle führte im Jahr 2018 zur Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags.

Mit erheblichen Ausgaben ist auch heuer auf der HHSt. 8150.6550 (Prüfungs- und Beratungskosten) zu kalkulieren. Neben der turnusmäßigen Anfertigung des Jahresabschlusses 2018, wird der Bayerische Kommunale Prüfungsverband auch die Abschlussprüfung der Jahrgänge 2013 – 2017 vornehmen.

#### 8. Erträge aus Beteiligungen

Die Dividende der EWAG-Aktien dürfte nach Rücksprache mit der EWAG auch im laufenden Jahr wieder pro Stück Aktie 1,50 € betragen. Bei 30 % Aktienanteilen bzw. 47.250 Stück Aktien beträgt die Dividende 70.875 €, wobei die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag im Folgejahr erstattet werden. Die Dividende bleibt wegen der vorhandenen steuerlichen Verlustvorträge steuerfrei.

#### 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Schuldzinsen für Darlehen vom Kreditmarkt betragen rd. 6.300 €. Für die notwendige Darlehensneuaufnahme in Höhe von 583.350 €, die vermutlich im 4. Quartal 2019 benötigt wird, sind die Zinsen erst im nächsten Jahr zu veranschlagen.

Im Rahmen der aktuellen Kreditmarktlage ist mit einer Verzinsung des Darlehens in Höhe von 1,5 % p. a. zu rechnen.

Das Darlehen aus dem Jahre 1997 konnte mit der Restzahlung im abgelaufenen Jahr nunmehr komplett getilgt werden. Für das andere, noch bestehende Darlehen werden im Jahre 2019 Schuldzinsen in Höhe von 6.300 € fällig.

Wie der Anlage zu entnehmen ist, beträgt die Darlehensrestschuld zum 31.12.2018 165.000,00 €. Für das Innere Darlehen mit dem Stadthaushalt fallen ca. 28.000 € Zinsen (Zinshöhe: 2,00 %) an, die nach Bilanzerstellung dem Stadthaushalt gutgeschrieben werden.

#### 10. Jahresverlust

Der sich ergebende Jahresverlust in Höhe von 174.650 € ist der unaufschieblichen Sanierung der Filteranlage, den höheren Unterhaltsmaßnahmen (Reparatur bzw. Trockenlegung Wasserwerksgebäude) sowie den sich ergebenden höheren Abschreibungen geschuldet. Durch den Gewinn lt. Bilanz 2017 hat sich der tatsächliche Gewinnvortrag um 46.235,41 € auf 262.894,77 € verbessert.

## Erläuterungen zum Vermögensplan 2019

Der Entwurf des Vermögensplanes 2019 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 1.287.950 € ab. Ohne die geplante Neuverschuldung in Höhe von 924.000 €, ist der Vermögensplan nicht auszugleichen. Bei den geplanten Maßnahmen, die nachfolgend gelistet sind, sind bei den Investitionen für neue Wasserversorgungsleitungen erhebliche Mittel mit rd. 480.000 € in den Haushalt eingestellt.

Mit einigen Vorjahresbaumaßnahmen wurde noch nicht begonnen und sind daher in das Neubauprogramm des Jahres 2019 verschoben worden.

<b>Neubauprogramm 2019</b>	<b>Brutto</b>
Verlängerung Benzstraße Variante B – 440 m Wasserleitungen	75.000 €
Zufahrt Felddörle – 190 m Wasserleitung	12.000 €
BG Oberreichenbach – 175 m Wasserleitung	30.000 €
BG Nord 2 – 280 m Wasserleitung (Teilausführung in 2018)	26.000 €
Ortsdurchfuhr Bubenhausen ( <i>Ansatz erhöht um 100.000 €</i> )	210.000 €
BG Hegelhofen, Unterfeld	20.000 €
Feuerwehr Biberachzell	12.000 €
Erneuerung WL Ahornweg/Buchenweg i. Z. d. Fernwärmeleitung 3. BA	120.000 €
<b>Baukosten gerundet - brutto</b>	<b>480.000 €</b>
<b>Restbaukosten aus 2018</b>	
Restkosten Notverbund Biberachzell-Asch	32.000 €
Maria-Theresia-Straße	4.000 €
Wasserleitungskataster	10.000 €
<b>Baukosten gerundet – brutto</b>	<b>46.000 €</b>

Gemäß dem Bauprogramm 2019 sind Kosten für neue Hausanschlüsse in Höhe von 220.000 € einzustellen. Für die Vorjahre sind noch 4.000 € zu veranschlagen.

### HHSt. 8150.9410 – Hochbehälter Birkenweg; Sanierung der Behälterkammer 1, sowie Erneuerung Be- und Entlüftung

Eine Erneuerung der Beschichtung in der Behälterkammer 1 des Hochbehälters im Birkenweg ist seit mehreren Jahren im Gespräch und muss im Kalenderjahr 2019 nun dringend durchgeführt werden. Zusätzlich soll die Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters (Kammer 1 und 2) ersetzt werden, um den aktuellen Anforderungen hinsichtlich Hygiene und Technik zu entsprechen. Für das komplette Maßnahmenpaket inklusive Planungskosten sind Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € vorgesehen.

### HHSt. 8150.9520 – Neubau eines Flachbrunnens Katzenlohe

Für den Neubau des Flachbrunnens V im Wasserschutzgebiet Grafertshofen sind insgesamt netto 235.000 € zu veranschlagen. Die Aufträge für den Brunnenbau wurden noch Ende des Jahres 2018 vergeben. Mit Eintritt von konstanten Witterungsverhältnissen wird mit den Bauarbeiten einschließlich der Nebenarbeiten (Brunnenstube, Anbindung Wasserleitung, Steuerung, Anpassung SPS) begonnen. Das Wasserrechtsverfahren zur Erlangung der gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme wird nach Abschluss der Baumaßnahme eingeleitet.

**HHSt. 8150.9350 – Anschaffung bewegliches Vermögen**

Im Jahr 2019 ist die Anschaffung folgender Gegenstände geplant:

- Schweißgerät	1.000 €
- Laubbläser	1.000 €
- Datenlogger	5.000 €
- Sonstiges	<u>2.000 €</u>
Insgesamt:	<u>9.000 €</u>

**HHSt. 8150.9580 – Planungskosten**

Die Planungskosten betragen für das Haushaltjahr 2019 23.000 €. Aus dem Vorjahr 2018 fallen noch Planungskosten in Höhe von 2.000 € an.

**HHSt. 8150.9600 - Betriebseinrichtung**

Es ist geplant, folgende technischen Einrichtungsgegenstände im Jahre 2019 zu beschaffen:

Zweite UV-Anlage	21.000 €
Trübungs- und Leitmessgerät	15.000 €
Unterwasserpumpe	3.000 €
Steuerschrank	2.000 €
SPS Anbindung	4.000 €
Sonstiges	<u>6.000 €</u>
<b>Insgesamt:</b>	<u>51.000 €</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Haushaltsansatz erheblich angestiegen. Aufgrund der ersten Verunreinigung des Trinkwassers mit coliformen Bakterien im November 2018 wurde eine zweite UV-Anlage bestellt, welche Mitte Februar 2019 ausgeliefert und in Betrieb genommen wird. Das Gerät zur Messung von Trübung und Leitfähigkeit und weiteren Parametern wurde vom Gesundheitsamt Neu-Ulm als weitere Auflage zur kontinuierlichen Überwachung der Trinkwasserqualität erteilt.

**Einnahmen im Vermögensplan 2019**

Aufgrund der geplanten Bautätigkeit lassen sich auf der Einnahmeseite Herstellungsbeiträge in Höhe von 170.000 € realisieren.

Baugebiet Birkholz	85.000 €
Baugebiet Maximilianstraße Nord	14.000 €
Baugebiet Oberreichenbach	11.000 €
Baugebiet „Ahornweg“	5.000 €
Herstellungsbeiträge für Geschoßflächenerweiterungen	<u>55.000 €</u>
Insgesamt: (gerundet)	<u>170.000 €</u>

Bei den neuen Hausanschlüssen sind ca. 40.000 € zu vereinnahmen. Zur Finanzierung der weiteren Wassererschließung und der Versorgungsleitungen, die nicht über Herstellungsbeiträge gedeckt sind, ist bei HHSt. 8150.3780 und in der Haushaltssatzung eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 583.350 € einzustellen.

## Finanzplan über die Jahre 2018 bis 2022

Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 3.265.400 € ab.

Nachdem im Finanzplan (mittelfristige Finanzplanung) das Vorjahr 2018 mit betrachtet werden muss, ergibt sich bei den Einnahmen und Ausgaben ein völlig falsches Bild. Sowohl bei der Erweiterung des Rohrnetzes (HHSt. 8150.9500, Ansatz: 325.000 €; Ist: 110.100 €) als auch bei den Investitionen für den Brunnenneubau (HHSt. 8150.9520; Ansatz: 275.000 €, Ist: 56.000 €) wurden die hohen Haushaltsansätze nur angekratzt. Somit musste auch die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 320.000 € nicht vollzogen werden.

Über die Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2019 wurde bereits im vorstehenden Vermögensplan ausführlich berichtet, so dass darauf nicht näher eingegangen werden muss.

### 2020

Für das Jahr 2020 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 255.000 € für den Bau neuer Wasser-versorgungsleitungen (Restbaukosten aus 2019 und Planungskosten) in den Finanzplan eingestellt. Der Großteil der Mittel ist für die Baugebiete in Hegelhofen (Unterfeld) und Oberreichenbach vorgesehen. Fraglich ist natürlich immer, welche Maßnahmen auch wirklich im Vorjahr abgeschlossen werden können. Auf mittelfristige Sicht sind weitere Baugebiete im Kapellenacker sowie an der Ecke Spitalweg-Oberhauser Straße denkbar. Über sonstige neue Baugebiete liegen derzeit keine konkreten Informationen vor.

Uns liegen auch noch keine weiteren Informationen vor, ob im Zuge des Ausbaus des Fernwärmeleitungsnetzes (Bauabschnitt 3) weitere Wasserleitungen ausgetauscht werden müssen.

Fraglich ist insoweit auch, ob das Wasserwerksgebäude gegen die eindringende Feuchtigkeit kurzfristig in 2019 repariert werden kann oder die Problematik doch mittelfristig in ein größeres Projekt inklusive Einsetzen einer Spundwand münden wird. Die angesetzten Kosten für die Hausanschlüsse orientieren sich an den geplanten Neubauaktivitäten und sind mit 50.000 € netto vorgesehen.

Auf der Einnahmeseite für das Jahr 2020 darf mit Herstellungsbeiträgen in Höhe von 120.000 € sowie Kostenersätzen für die Herstellung der Grundstücksanschlüsse mit 30.000 € gerechnet werden.

### 2021 und 2022

Nachdem die Stadt Weißenhorn gerade für junge Familien neuen Wohnraum und Baugebiete erschließen möchte, wurde in den Jahren 2021 240.000 € und in 2022 220.000 € für neue Wasserleitungen in den Finanzplan eingeplant.

Es wird auch mittelfristig ein Thema sein, ob der Eigenbetrieb Wasserwerk sich in irgendeiner Form an den regenerativen Energien beteiligt. Dies könnte etwa durch die Errichtung einer PV-Anlage auf den Gebäuden des Wasserwerks geschehen. Der gewonnene Strom könnte der Eigenversorgung dienen, wobei Stromkosten eingespart werden könnten. Auch die Turbine am Wasserwerk könnte nochmals untersucht werden. Die Nutzung wurde jedoch aufgrund der geringen Fallhöhe und den hohen Anforderungen als eher problematisch eingeschätzt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis eines solchen Projekts wäre jeweils im Vorfeld einer Grundsatzentscheidung des Stadtrats zu prüfen.



**Ausblick:**

Die Eigenkapitalausstattung beträgt derzeit 64 %. Gegenüber dem Vorjahr konnte diese um 1,7 % verbessert und als gut bezeichnet werden.

Um die Leistungsfähigkeit des Städt. Wasserwerkes zu erhalten, wird der Finanzbedarf nach Vollendung der in den Rechnungsjahren 2019 vorgesehenen Baumaßnahmen überprüft und angepasst werden müssen.

Die betriebliche Selbstfinanzierung (verbleibende ordentliche Abschreibungen = rd. 350.100 €) reicht aus, um die planmäßigen Darlehenstilgungen in Höhe von 15.000 € zu decken. Die Entwicklung der Darlehen ist der beiliegenden Aufstellung zu entnehmen.

Das Trinkwasser in Deutschland entspricht höchsten Standards und wird als unser höchstes Gut angesehen. Dafür sorgen die Wasserversorger, die den Vorschriften der Trinkwasserverordnung ausnahmslos Folge leisten. Dennoch sind Verunreinigungen, etwa durch Bakterien im Wasser, nicht ausgeschlossen. Nach den beiden positiven Beprobungen mit coliformen Bakterien im November 2018 sowie Januar 2019 liegt unser Hauptaugenmerk auf der Sicherstellung einer einwandfreien Trinkwasserqualität. Dieser Umstand spiegelt sich im Jahre 2019 in den höheren Ausgaben, sowohl im Erfolgs-, als auch im Vermögensplan, wieder. Die Sanierung der Kammer 1 und der Be- und Entlüftungsanlage des Hochbehälters waren ursprünglich erst für das Jahr 2020 vorgesehen, sollen nun aber bereits aufgrund des altersbedingten Zustands, sowie den aktuellen Erfahrungen und dem Präventionsgedanken bereits in das Haushaltsjahr 2019 vorgezogen werden. Aktuell wurde als Maßnahme für die Sicherung der Trinkwasserversorgung in der Sitzung des Bauausschusses vom 23.01.2019 auch die Intensivierung der Kaufbemühungen von Grundstücksflächen in den Zonen II – IV der Wasserschutzgebiete Grafertshofen, Ohnsang, Biberachzell und Wallenhausen, beschlossen.

Der Fahrplan für den Bau des neuen Brunnens in Grafertshofen (Entnahmemenge: 300.000 m<sup>3</sup>) ist schon weit fortgeschritten. Die Planung und Fachbetreuung wird vom Büro HG Hanauer in Gießen durchgeführt. Es ist mit der Fertigstellung der Baumaßnahme und Nebenarbeiten in diesem Jahr zu rechnen. Anschließend kann das Wasserrechtsverfahren zur Erlangung der gehobenen Erlaubnis zur Grundwasserentnahme eingeleitet werden. Die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes kann somit in 2020 erfolgen.

Noch größere Fortschritte gibt es in Bezug auf die Neufestsetzung des Wasserschutzgebietes Ohnsang. Seitens der Fachbehörden wird das Konzept des Büro Hanauer für das Wasserschutzgebiet fachlich mitgetragen. Eine Infoveranstaltung für alle betroffenen Grundstückseigentümer und interessierten Bürger wird Ende März 2019 stattfinden. Im nächsten Schritt kann dann der Entnahme- sowie der Wasserschutzgebietsantrag gestellt werden, so dass wieder eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser erteilt werden kann.

**Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Fendt bedankte sich bei Sachbearbeiter Palige für die Erstellung der umfangreichen Unterlagen.

**Beschluss:**

„Der Stadtrat der Stadt Weißenhorn beschließt den Wirtschaftsplan des Städt. Wasserwerks Weißenhorn für das Haushaltsjahr 2019.

- a.) Im Erfolgsplan mit einem Verlust in Höhe von 174.650 €
- b.) Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben mit je 1.287.950 €

Nach der Empfehlung des Bau- und Werkausschuss vom 18.02.2019 wird der Finanzplan des Städt. Wasserwerkes Weißenhorn für die Jahre 2018 mit 2022, der in Einnahmen und Ausgaben mit je 3.606.100 € abschließt, gebilligt.“

**Abstimmungsergebnis:** 24:0

\*\*\*\*\*

**5. Schaffung eines Grüngürtels entlang der Reichenbacher Straße** SR 27/2019  
**Tagespflege in Weißenhorn**

**Sachverhalt:**

Im Zusammenhang mit dem angedachten Naherholungsgebiet entlang der Roth wurde von Herrn Stadtrat Richter in der Stadtratssitzung am 22.10.2018 die Idee eingebracht, zusätzlich einen Grüngürtel entlang der Reichenbacher Straße zu entwickeln. Diese Idee wurde dann von der Fraktion der SPD, ÖDP und Bündnis90/Grüne aufgegriffen und weiterentwickelt. So beantragten diese drei Fraktionen mit Antrag vom 19.02.2019:

„Die Stadt Weißenhorn schafft entlang der Reichenbacher Straße möglichst durchgehende Grünzonen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Städteplaner und/oder Landschaftsplaner auszuwählen, die im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung Konzepte für eine Gestaltung der Grünflächen ausarbeiten und vorstellen.“

Zur Begründung wurde angeführt:

„Die Reichenbacher Straße stellt eine wichtige innerörtliche und überörtliche Erschließungsstraße dar und ist dementsprechend mit einem Fokus auf die Verkehrsführung ausgebaut.

Gleichzeitig wird die Reichenbacher Straße auf der Nordseite vom Naturdenkmal Kastanienallee auf nahezu der gesamten Länge begleitet.

Die vorhandenen Grünflächen sollen aufgewertet, miteinander optisch verbunden und so für die Bürgerinnen und Bürger zum attraktiven Erlebnisort werden. Wir sehen dies als Ergänzung zum beabsichtigten Naherholungsgebiet entlang der Roth, wie es im I-SEK vorgeschlagen wird.

Durch die Schaffung einer Grünzone wird die Kastanienallee noch mehr aufgewertet und bei ansprechender Gestaltung entstehen Räume, die eine hohe Aufenthaltsqualität haben werden.

Verschiedene Nutzungen könnten dabei integriert werden, die in den vergangenen Jahren bereits an anderer Stelle andiskutiert wurden, z.B. Skateranlage, Minigolfplatz, Kneippanlage und vieles mehr. Die zur Verfügung stehende Größe, oder besser Länge der Grundstücke, lassen viele Möglichkeiten denkbar erscheinen.

Andererseits sollten auch renaturierte Bereiche entstehen.

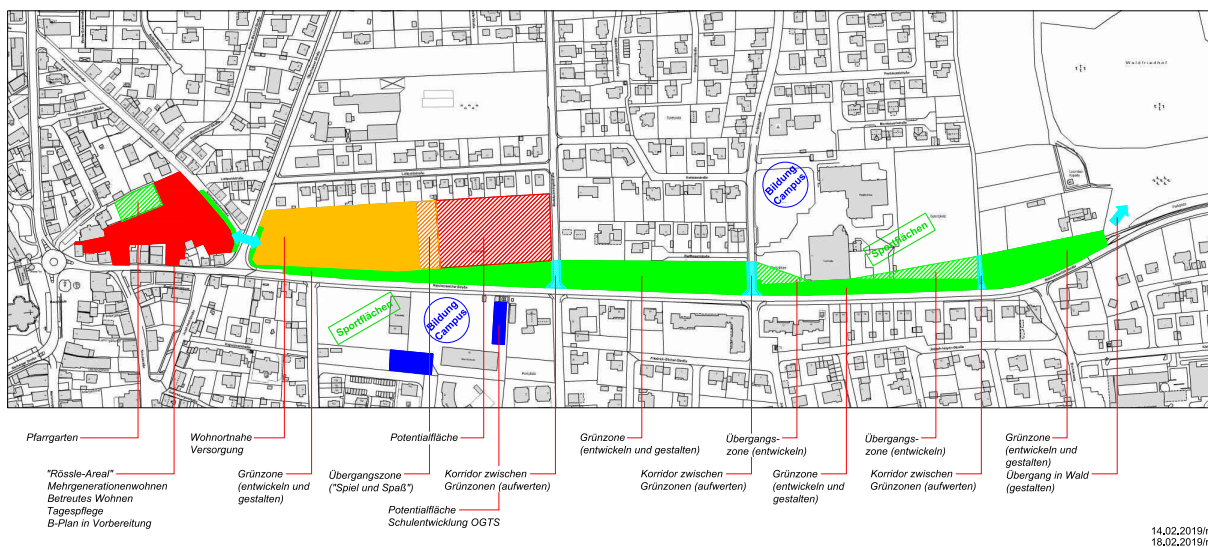
Weiterhin können sich auch die benachbarten Schulen und Kindergärten einbringen und die Flächen als erweitertes Klassenzimmer nutzen. Bereits in der Vergangenheit wurde von einer Schule begonnen, eine Fläche im Rahmen von Seminararbeiten aufzuwerten. Auch örtliche Vereine, wie der Obst- und Gartenbauverein oder der Bund Naturschutz, könnten hier Flächen gestalten und beratend zur Seite stehen.

Die in Ost-West-Richtung verlaufende Kastanienallee mit einer erweiterten Grünzone hat auch aus stadtklimatologischer Sicht eine wichtige Funktion. Angesichts zunehmender Temperaturen kann diese Grünschneise dazu beitragen, Warmluft aus dem Stadtzentrum abzuführen. Im Zuge der Ausführungsplanungen sollte hierzu eine vereinfachte stadtklimatologische Untersuchung durchgeführt werden.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass diese Flächen sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Landschaftsplan als Grünflächen ausgewiesen sind. Einer entsprechenden Nutzung steht somit nichts im Wege."

Dem Antrag wurde folgende Projektskizze beigefügt:

## STADT WEISSENHORN Entwicklungsbachse Reichenbacher Straße



Auch aus Sicht der Verwaltung sollte entlang der der Reichenbacher Straße ein Grüngürtel gesichert werden. Dieser Bereich ist sicherlich stadtbildprägend und würde erheblich zur Lebensqualität beitragen. Diese Fläche ist auch unproblematisch sicherbar, da die Stadt Weissenhorn Eigentümer der Flächen ist. Das angedachte Konzept enthält viele reizvolle Aspekte, sollte aber nach Auffassung der Verwaltung im Zusammenhang mit der Planung des Naherholungsgebiets entlang der Roth geplant werden. Etliche der beschriebenen Nutzungen lassen sich naturverträglicher und auch ökonomischer dort verwirklichen, wie zum Beispiel die Kneippanlage.

Der Stadtrat hat endgültig die Ansiedlung der Tagespflege auf dem Grünstreifen zwischen Bodelschwingstraße und Kolpingstraße abgelehnt. Hiervon unabhängig besteht aber Konsens, dass dringender Bedarf an Tagespflegeplätzen in Weissenhorn bestehen.

Auch bestand – zumindest weitgehend Konsens –, dass das vorgestellte Konzept der IllerSenio überzeugt.

Aus diesem Grund haben die CSU-Fraktion und die WÜW-Fraktion folgenden Antrag mit Schreiben vom 09.03.2019 gestellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt und der IllerSenio weitere Gespräche zu führen, um die Rahmenbedingungen für eine möglichst schnelle Umsetzung der Baumaßnahme an der Hasenwiese Nordost zu schaffen. Dabei sind erforderliche Grundstücksverhandlungen zu führen und dem Stadtrat vorzulegen. Für die städtischen Vorplanungen zur möglichen Bebauung sollen dem Stadtrat oder Bauausschuss so bald als möglich geeignete Planungsbüros zur Vergabe der Planungsleistungen vorgeschlagen werden.“

Zur Begründung wird angeführt, dass der Stadtrat am 24.09.2018 beschlossen habe, weitere Verhandlungen mit der IllerSenio für die Tagespflege in Weißenhorn zu führen und als möglichen Standort die Hasenwiese zugrunde zu legen.

Ohne diesen vorgenannten Beschluss weiter zu verfolgen, wurde in der Stadtratssitzung am 25.02.2019 vom Stadtrat beschlossen, keine weiteren Verhandlungen mit der IllerSenio bezüglich des Standortes Reichenbacher Straße zu führen.

In dieser letzten Sitzung wurde von Seiten mehrerer Stadträte darauf hingewiesen, dass allen die angespannte Situation der Tagespflege in Weißenhorn durchaus bewusst sei und dringend eine Lösung gefunden werden muss. Die SPD hatte am 13.02.2019 einen Antrag gestellt, der die Tagespflege mit der IllerSenio auf dem Rössle-Areal sieht. Da hier aber noch langwierige Planungen vorgelagert sind, sehen wir diesen Standort als weitere Option an. Ebenso deshalb, weil die Tagespflege nicht unbedingt diesen zentralen Standort benötigt. Im Rössle-Areal gibt es weitere zentrale Nutzungsmöglichkeiten zur Wohnbebauung für Jung und Alt, die zeitnah genauer analysiert werden sollen.

Weiter vertreten die beiden Fraktionen WÜW und CSU den Standpunkt, dass es wünschenswert ist, möglichst schnell ein Angebot für die Tagespflege in Weißenhorn bereitzustellen und zwar mit der IllerSenio, die sie für den richtigen Partner halten.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Vorabgespräche mit Herrn Kreisbaumeister Hartberger ergeben hätten, dass es durchaus machbar erscheint, an dieser Stelle ohne einen langwierigen Bebauungsplan Baurecht zu schaffen. Vorgelagert müsste hier lediglich ein Rahmen- oder Strukturplan mit den Grundzügen der Bebauung wie Erschließung, Grünbereich und die Aufnahme der Gebäudehöhen aus dem nördlichen Wohngebiet. Ein erfahrener Planer, der dazu beauftragt werden müsste, könnte hier schon in wenigen Monaten Ergebnisse erzielen.

Unter den genannten Voraussetzungen und der daraus resultierenden zeitnahen Verwirklichung könnten sich die Fraktionen es sich gut vorstellen, dass das Planungsbüro der IllerSenio das Tagespflege Projekt auch auf der Hasenwiese im nordöstlichen Bereich verwirklicht.

Die Verwaltung unterstützt den Antrag der CSU und der WÜW. Eine Nachfrage im Landratsamt hat bestätigt, dass das Landratsamt den fraglichen Bereich der Hasenwiese als sog. Innenbereich ansieht, d.h., es bedarf nicht der Aufstellung eines Bebauungsplans. Eine zügige Umsetzung des Konzepts der IllerSenio erscheint deshalb als wahrscheinlich. Die Beauftragung eines externen Gutachters erscheint nicht not-

wendig, insbesondere, wenn dem ersten Antrag hinsichtlich des Grüngürtels entsprochen wird. Die weiteren aufgeworfenen Fragestellungen können auch durch das Stadtbauamt beantwortet werden.

Die verbleibende Fläche zwischen dem Grüngürtel und der Tagespflege kann man sich, auch wenn dies sicherlich noch im Einzelfall überprüft werden muss, sehr gut als Vorbehaltsfläche für die Schule vorstellen. Bis dieser Bedarf entsteht, kann diese Fläche auch weiterhin als Gemeinbedarfsfläche, wie zum Beispiel für den Leonhardi-Ritt, verwendet werden.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Fendt fasst noch einmal kurz den schon in der Sitzungsvorlage dargestellten Sachbericht zusammen.

Im Anschluss kam eine kurze Diskussion auf, bei der sich das Gremium für eine Tagespflege auf dem Standort der Hasenwiese aussprach. Das Thema sei wichtig und solle bald in die Umsetzung gehen. Die Schaffung des Grüngürtels sei ebenfalls wichtig und solle nicht aus den Augen verloren werden. Der Bau einer Tagespflege habe jedoch oberste Priorität.

Stadtrat Richter wies darauf hin, dass sich der Stadtrat bereits am 24.09.2018 mehrheitlich für den Standort Hasenwiese ausgesprochen habe. Dieser Beschluss sei aber nicht weiterverfolgt worden und so sei ein halbes Jahr verloren gegangen. Weiterhin äußerte er, der Beschlussvorschlag solle dahingehend geändert werden, dass Planungs- und Baukosten im Haushalt, für die Jahre 2020/2021 (anstatt 2019/2020) berücksichtigt werden.

### **Beschluss:**

1. „Der Grünzug entlang der nördlichen Seite der Reichenbacher Straße vom Waldrand über die Kolpingstraße und die Bodelschwingstraße hinüber bis zu den Supermärkten bleibt erhalten.“

### **Abstimmungsergebnis: 24:0**

### **Beschluss:**

2. „Der Grünzug wird als Erholungsort und Treffpunkt der Generationen ausgestaltet. Die Stadtverwaltung recherchiert, welche Fördermöglichkeiten für ein Projekt Generationenpark in Frage kommen.“

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, geeignete Städteplaner und/oder Landschaftsplaner auszuwählen, die im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung Konzepte für eine Gestaltung der Grünflächen ausarbeiten und vorstellen.

Planungs- und Baukosten werden im Haushalt (2020/2021) berücksichtigt. Bei der Planung und Ausführung sollen über die Stadtwerkstatt interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Organisationen und die anliegenden Schulen eingebunden werden.“

**Abstimmungsergebnis:** 24:0

**Beschluss:**

3. „Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landratsamt und der IllerSenio weitere Gespräche zu führen, um die Rahmenbedingungen für eine möglichst schnelle Umsetzung der Baumaßnahme an der Hasenwiese Nordost zu schaffen (insbesondere Tagespflege und Betreuung). Dabei sind erforderliche Grundstücksverhandlungen zu führen und die Ergebnisse dem Stadtrat vorzulegen.“

**Abstimmungsergebnis:** 24:0

**Beschluss:**

4. „Für die städtischen Vorplanungen zur möglichen Bebauung sollen dem Stadtrat oder Bauausschuss so bald als möglich geeignete Planungsbüros zur Vergabe der Planungsleistungen vorgeschlagen werden.“

**Abstimmungsergebnis:** 24:0

\*\*\*\*\*

**6. Ersatzbau für den Kindergarten St. Maria - Grundsatzbeschluss zur Förderung der Baumaßnahme** SR 21/2019

**Sachverhalt:**

Der im Jahre 1970 erbaute Kindergarten St. Maria muss aufgrund der problematischen Bausubstanz neu gebaut werden. Mehrfach haben diesbezüglich im Vorfeld Gespräche stattgefunden. Hierbei wurde deutlich, dass die Problematik der schlechten Bausubstanz nur durch einen Neubau gelöst werden kann. Bezüglich der Förderung kommt das zusätzliche SIP (Sonderinvestitionsprogramm) leider nicht in Frage, da hierbei keine neuen Plätze geschaffen werden. Die reguläre Förderung nach dem FAG wurde bereits durch den Sachbearbeiter der Regierung von Schwaben (Herr Nittbauer) erläutert.

Sodass die Kirche in die weitere Planung einsteigen kann, benötigt Sie von der Stadt Weißenhorn einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Förderung der Baumaßnahme. Diesbezüglich wurden uns folgende Kosten dargestellt:

1. Voraussichtliche Baukosten lt. Kostenschätzung	2.200.000,00 €
2. Hiervon förderfähige Kosten (Förderfähige Fläche 320m <sup>2</sup> )	1.425.600,00 €
3. Förderung nach dem FAG (45%)	641.520,00 €
4. Zuschuss durch die Diözese Augsburg	150.000,00 €
Finanzierungslücke	1.408.480,00 €

Die genannten Kosten basieren auf einer Schätzung und stehen insoweit unter Vorbehalt. Ergänzend wird zum Neubau ein Ausweichquartier zum Übergang benötigt um die wichtigen Plätze in dieser Zeit weiterhin nutzen zu können. Die hierfür geplanten

Kosten sind in den Baukosten bereits mit enthalten (220.000,00 €). Vom Zeitrahmen ist ein Baubeginn im Frühjahr 2020 angedacht.

Im Anschluss an den Grundsatzbeschluss muss eine Baukostenvereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn und der Kirche geschlossen werden, um festzulegen welche Partei welche Kosten übernimmt.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Fendt begrüßte Herrn Haas und bedankte sich für seine tolle Arbeit. Er berichtete, dass der Kindergarten St. Maria in einem schlechten Zustand sei. Da man keine neuen Kindergartenplätze schaffen erhalte man leider keine erhöhte Förderung von 35 %. Trotzdem sei man zu dem gemeinsamen Ergebnis gekommen, dass es keine sinnvolle Lösung gäbe, außer dem Ersatzbau. An einer Übergangslösung sei man auch schon dran. Die Kirche benötige einen Beschluss, um weiter planen zu können.

### **Beschluss:**

„Die Stadt Weißenhorn unterstützt den Neubau des Kindergartens und sichert die Kostenübernahme des Defizites grundsätzlich zu. Die Stadt Weißenhorn ist in die Planungen einzubeziehen. Sobald eine detaillierte Kostenaufstellung vorhanden ist, soll diese übermittelt und durch den Stadtrat beschlossen werden. Im Anschluss an den Grundsatzbeschluss muss eine Baukostenvereinbarung zwischen der Stadt Weißenhorn und der Kirche geschlossen werden.“

**Abstimmungsergebnis:** 24:0

\*\*\*\*\*

## **7. Bewerbung - "Innen statt Außen" 2019**

SR 25/2019

### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2018 beschlossen, die bayerischen Kommunen beim Flächensparen zu unterstützen und dies mit zwei Förderinitiativen umzusetzen, die noch im Programmjahr 2018 starten. Die Förderinitiative „Innen statt Außen“ wird im Rahmen der Städtebauförderung sowie der Dorferneuerung umgesetzt und im Programmjahr 2019 fortgesetzt.

Für das Programmbudget der Städtebauförderung erfolgt die Programmabwicklung entsprechend den Regularien der Städtebauförderung. Ansprechpartner und Bewilligungsstelle ist die Regierung von Schwaben, Sachgebiet Städtebau.

### **Programminhalte und Ziele**

#### **Regierungserklärung Ministerpräsident Dr. Markus Söder vom 19.04.2018**

„Nach dem Motto „Innen statt Außen“ weiten wir Städtebauförderung und Dorferneuerung aus und revitalisieren Ortskerne. Dies gilt für alle bayerischen Gemeinden und

nicht nur für einzelne Regierungsbezirke. Dies schont nicht nur Fläche, sondern belebt auch unsere Innenstädte und Dörfer.“

Mit Wirkung ab Programmjahr 2018 unterstützt die Bayerische Staatsregierung im Rahmen von „Innen statt Außen“ das kommunale Engagement zum Flächensparen durch verbesserte Förderkonditionen bei Projekten der Innenentwicklung. Für Gemeinden in ganz Bayern, die sich durch einen Gemeinde-/Stadtratsbeschluss und durch ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, ihre Ortsentwicklung vorrangig auf die Innenentwicklung auszurichten, ist für Innenentwicklungsprojekte im Rahmen der Städtebauförderung eine Erhöhung des Regelfördersatzes (60%) um 20 Prozentpunkte möglich.

Mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden können innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen leisten, insbesondere Maßnahmen zur

- **Revitalisierung innerörtlicher Bausubstanz**
- **Revitalisierung innerörtlicher Brachflächen**

Das Förderprogramm „Innen statt Außen“ schafft die Möglichkeit für die Stadt Weidenhorn Innerstädtische Projekte, die uns sehr am Herzen liegen voranzubringen.

Das im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen 2018“ reservierte Förderbudget in Höhe von 2,133 Mio. Euro Finanzhilfen für die „Sanierung und Neukonzeptionierung des Heimatmuseums“ wird auf Grund der erheblichen Erhöhung der Gesamtkosten nicht ausreichen, um die Maßnahme zu finanzieren.

Aufgrund umfangreicher statischer Untersuchungen des Gebäudeensembles „Heimatmuseum – Oberes Tor – Altes Rathaus“ und der daraus resultierenden Ergebnisse musste die erste Kostenschätzung überarbeitet werden.

Die Regierung von Schwaben stellt, in Hinblick auf die erneute Auflage der Förderinitiative „Innen statt Außen“ im Programmjahr 2019, eine Ergänzung des Förderbudgets mit erhöhtem Fördersatz in Aussicht.

### **Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Fendt stellte noch einmal kurz den Sachverhalt dar.

### **Beschluss:**

„Der Stadtrat beschließt, dass das geplante Museumskonzept umgesetzt werden soll, sofern die Bewerbung der Stadt für die o.g. Förderinitiative erfolgreich ist. Dies gilt vorbehaltlich einer weiteren Beschlussfassung.“

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die Förderinitiative „Innen statt Außen“ 2019 mit dem Projekt

- Ergänzung des Förderbudgets für den Umbau, die Sanierung, Erweiterung und Umsetzung der Neukonzeptionierung des Museums

zu bewerben.“



**Abstimmungsergebnis:** 25:0

\*\*\*\*\*

**8. Streetwork - Auswahl Sozialdienstleister und Start des Projektes** SR 20/2019

**Sachverhalt:**

In der Kulturausschusssitzung vom 26.02.2018 wurde das Projekt „Streetwork“ bereits vorgestellt. Hierbei wurde ein Beschluss bezüglich der Unterstützung der 19,5 Stundenstelle (zunächst befristet auf 2 Jahre) gefasst.

Auf Grund anderweitiger Projekte wie beispielsweise der Neubau der Kindertagesstätte hat sich dies zeitlich etwas verzögert.

Die zwei vorliegenden Angebote wurden gesichtet und ausgewertet. Beworben haben sich:

- Die Katholische Jugendfürsorge (KJF)  
Die KJF ist bereits durch mehrere andere Projekte (beispielsweise die Jugendsozialarbeit an der Grundschule Süd und an der Mittelschule Weißenhorn) als zuverlässiger und kompetenter Partner der Stadt bekannt. Die Kosten für das Projekt würden sich jährlich auf 35.772,50€ belaufen. Der größte Teil hiervon sind Personalkosten die nach Einstellung erst exakt ermittelt werden können (Erfahrungsstufe).
- Die Johanniter  
Auch von den Johannitern ging ein gutes und interessantes Angebot ein. Hier belaufen sich die jährlichen Kosten auf 39.685,35 € (ebenfalls stellen die Personalkosten den größten Anteil dar und können erst nach Einstellung exakt ermittelt werden).

Mittel wurden in den Haushalt für 2019 eingestellt. Die Verwaltung schlägt vor, dass Projekt an die KJF zu vergeben.

**Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Fendt äußerte, der Betrag der KJF muss auf 39.262,50 € geändert werden. Hier habe es einen Rechenfehler gegeben.

Stadtrat Biberacher wünschte eine Änderung des Beschlussvorschlags von einer ersten Berichtserstattung nach einem Jahr auf eine erste Berichterstattung nach 6 Monaten.

**Beschluss:**

„Der Stadtrat beschließt, dass Angebot der KJF bezüglich Streetwork zum angebotenen Preis von 39.262,50 € anzunehmen. Ein erster Zwischenbericht soll nach 6 Monaten dem Gremium vorgelegt werden.“

**Abstimmungsergebnis:** 25:0

\*\*\*\*\*

**9. Sitzungsvorlage für Änderung der Benutzungsordnung Dorfgemeinschaftsraum Bubenhausen** SR 24/2019

**Sachverhalt:**

Da die Verwaltung aufgrund diverser Rückfragen zur Erkenntnis gelangt ist, dass der Raum auch Kleingruppen, die nicht in einem Verein organisiert sind, sowie Privatpersonen für religiöse Feste, wie z.B. Taufen, Kommunionen und Konfirmationen zur Verfügung gestellt werden sollte, wurde die Benutzungsordnung in diesen Punkten geändert.

**Diskussion:**

Bürgermeister Dr. Fendt erklärte, dass in der Benutzungsordnung unter § 5 Gebühren stehe „Für die Benutzung wird ein Entgelt von bis zu 200€/Tag berechnet.“ Dies bedeute Kosten von „0 – 200 €“ werden berechnet. Er berichtete, dass die Krabbelgruppe z.B. nichts zahlen müsse, jemand der einen Gewinn erziele jedoch einen Betrag bezahlen müsse.

Stadtrat Niebling regte an, die Kosten zu untergliedern. Sollte die Küche genutzt werden, sollten 50 € verlangt werden. Sollte ein gemeinnütziger Verein eine Sitzung abhalten, dann sollte auf die Kosten verzichtet werden. Sollte ein Verein eine Feier oder Fest haben, welche/s öffentlich ist und der Dorfgemeinschaft diene, sollte ebenso auf die Abrechnung verzichtet werden. Sollte eine private Feier abgehalten werden, könnte für den Raum 50 € und für die Küche evtl. sogar 100 € abgerechnet werden.

Bürgermeister Dr. Fendt wies darauf hin, dass eine Vermietung nur an Weißenhorner Bürger erfolge, sofern die Nutzung die gebotene Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft erwarten lässt. Seiner Meinung nach, sollte der Startschuss gegeben werden. Die notwendige Flexibilität sei gegeben.

**Beschluss:**

„Der Stadtrat stimmt der geänderten Benutzungsordnung zu.“

**Abstimmungsergebnis:** 24:1

\*\*\*\*\*

**10.1. Anfrage Stadtrat Niebling**

Stadtrat Niebling berichtete, dass die Schützenkapelle aus Wallenhausen vom 26.04. – 28.04.2019 in die Partnerstadt Valmadrera fahre. Hier werde die Kapelle am Samstagabend mit der Musikkapelle aus Valmadrera musizieren und am Sonntag ein formelles Konzert abhalten. Er lud das Gremium ein, mitzufahren. Auch der Partnerverein sei mit dabei. Er erklärte, dass man auf eigene Kosten mitfahren müsse, die Stadt jedoch einen Zuschuss von 25 €/Person gewähre

Bürgermeister Dr. Fendt sagte, nicht nur der Ausflug in die Stadt Valmadrera sei die Reise wert, sondern auch der Auftritt der Schützenkapelle lohne sich sehr.